

# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 33

17.08.2013

## Änderung der Wahllokale in der Kernstadt

Wegen der besseren räumlichen Möglichkeiten werden die bisherigen Wahlbezirke 1 (Rathaus) und 3 (Kindergarten „Bei der Klaus“) ab der Landtagswahl- und Bezirkswahl 2013 in den „Treffpunkt am Bayertor“ verlegt. Bisher den Wahllokalen „Rathaus“ und „Kindergarten“ zugeordnete Straßen sowie die Stadtteile Mittelstetten und Unterpeiching sind künftig für diese beiden Lokale eingeteilt. Diese beiden Stimmbezirke erhalten künftig die Nrn. 1 und 2.

Der Wahlbezirk 2 (Johannes-Bayer-Grundschule) bleibt weiterhin in der Pausenhalle der Schule; er erhält künftig die Bezirks-Nr. 3. Es sind die gleichen Straßen wie bisher zugeordnet, also insbesondere der gesamte Bereich nördlich der Altstadt und der Neuburger Straße.

Die neuen Wahllokal-Einteilungen gelten für alle künftigen Abstimmungen (Landtags- und Bezirkswahlen am 15. September 2013, Bundestagswahl am 22. September 2013, Bürgerentscheid am 29. September 2013 sowie Kommunalwahlen und Europawahl 2014). Bitte beachten Sie die Angabe auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief.

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide der Stimmbezirke der Stadt Rain wird in der Zeit vom **Montag, 26. bis Freitag, 30. August 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden von 8.00 bis 12.30 Uhr; zusätzlich Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer-Nr. 1, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldengesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 26. bis spätestens Freitag, 30. August 2013, jeweils 8.00 bis 12.30 Uhr, zusätzlich Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer-Nr. 31 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 25. August 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis 706 Donau-Ries durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.  
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 13. September 2013, 15 Uhr, im Rathaus Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer-Nr. 1 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25. August 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
  - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
  - ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
  - drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl und
  - die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Verwaltungsgemeinschaft Rain, Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

**Radtour der Deutschen Kinderkrebsstiftung**

Am **21. August 2013 gegen 12.45 Uhr** machen die Teilnehmer der Radtour der Deutschen Kinderkrebsstiftung einen Zwischenstopp in Rain und werden von Bürgermeister Martin im großen Sitzungssaal des Rathauses empfangen. Mit rund 600 Kilometern wartet auf die 45 Teilnehmer, die alle im Kindes- und Jugendalter an Krebs erkrankt waren, bei der 21. Auflage der einwöchigen Fahrradtour eine wahre Marathon-Distanz, bei der diesmal neun kideronkologische Kliniken besucht werden.

**Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

**Apotheken-Notdienstbereitschaft**

In der Woche vom 17.08.2013 bis einschließlich 23.08.2013, versieht die Stern-Apotheke, Gutenbergstr. 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, 0906/9349 die Apotheken-Notdienstbereitschaft (Nacht- und Sonntagsdienst).